

SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE
GEGEN DIE 6. AUSLAENDERINITIATIVE

Presseausschuss - Postfach 1161 - 3001 Bern - Tel. 031/44 23 64

An die Redaktionen der
Deutschschweizer und räto-
romanischen Medien

Bern, 25. Oktober 1988

Sehr geehrte Damen und Herren

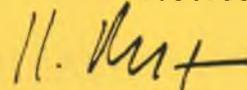
Die Abwehrfront gegen das Volksbegehren der Nationalen Aktion wird immer breiter. Es zeichnet sich ab, dass wieder einmal alle vier Bundesratsparteien gleicher Meinung über eine Abstimmungsvorlage sind. Nicht weniger als 135 eidgenössische Parlamentarierinnen und Parlamentarier haben sich bis zum heutigen Zeitpunkt dem "Schweizerischen Aktionskomitee gegen die 6. Ausländerinitiative" angeschlossen.

Drei Mitglieder unseres Komitees haben für den vorliegenden Pressedienst Beiträge zum freien Abdruck zur Verfügung gestellt: Der Urner FDP-Nationalrat Franz Steinegger, Präsident des Schweizerischen Fremdenverkehrsverbandes, warnt vor den für unseren Tourismus verhängnisvollen Auswirkungen der Initiative, Ständerat Daniel Lauber (CVP/VS) geht in seinem Artikel vor allem auf deren volkswirtschaftlich und regionalpolitisch schwerwiegenden Folgen ein, und Nationalrat Theo Fischer (SVP/AG) macht klar, dass die Annahme der 6. Ausländerinitiative unser Land ins Abseits drängen würde. Der Titel des vierten Beitrages schliesslich drückt aus, was gegenwärtig viele empfinden: Das Volksbegehren der Nationalen Aktion ist ganz einfach "zum Weinen".

Wir laden Sie bei dieser Gelegenheit zu einer Pressekonferenz ein, die am Freitag, 11. November 1988, 10.30 Uhr im Panoramasaal des Restaurants "Casino" in Bern stattfinden wird. Vertreter unseres Aktionskomitees und des Berner Inselspitals werden anhand von konkreten Beispielen aufzeigen, welche schädlichen Auswirkungen die Annahme der 6. Ausländerinitiative auf uns alle hätte.

Mit freundlichen Grüssen

Für den Presseausschuss



Hanspeter Merz

Beilage erwähnt

FUER DEN TOURISMUS VERHAENGNISVOLL

Von FDP-Nationalrat Franz Steinegger, Präsident des Schweizerischen Fremdenverkehrsverbandes SFV

Die "Initiative für die Begrenzung der Einwanderung" sieht innerhalb von 15 Jahren einen Abbau von rund 9 % aller Erwerbstätigen der Schweiz vor. Eine Reduktion der Ausländerzahlen, wie sie die NA-Initiative anstrebt, würde zwangsläufig auch Arbeitsplätze von Schweizern gefährden, weil Störungen im gesamtwirtschaftlichen Rahmen zu erwarten sind.

In erster Linie getroffen würden Wirtschaftszweige mit hohen Anteilen an ausländischen Mitarbeitern/innen. Die Annahme der Initiative für die Begrenzung der Einwanderung würde dazu führen, dass - um bloss drei Branchen zu erwähnen - das Baugewerbe einen Viertel, das Gastgewerbe einen Fünftel und die Maschinenindustrie einen Achtel aller, nicht bloss der ausländischen, Mitarbeiter/innen verlieren.

Personalmangel im Gastgewerbe würde noch drastischer

Das Schweizer Gastgewerbe beschäftigt insgesamt 181'000 Arbeitskräfte, davon 105'000 Schweizer/innen und 76'000 Ausländer/innen. Die ausländischen Mitarbeiter/innen setzen sich aus 26'000 Niedergelassenen, 20'000 Jahresaufenthaltern, 23'000 Saisoniers und 7'000 Grenzgängern zusammen.

Entsprechend dem saisonalen Charakter der Ferienhotellerie, aber auch vieler Betriebe mit grossen Beschäftigungsschwankungen in Städten, ist der Saisonier-Anteil des Gastgewerbes im Vergleich zu anderen Branchen hoch. Er stellt sich auf rund 26 % aller im Gastgewerbe beschäftigten Ausländer. Das Baugewerbe kommt auf einen Spitzenwert von 29 %. Im Schnitt aller Branchen sind es gut 9 %.

Gemäss den Resultaten einer repräsentativen Umfrage des SFV gibt es im Gastgewerbe gegenwärtig 15'000 bis 20'000 offene Stellen. Entzieht man einer unter gravierendem Personalmangel leidenden Branche einen Fünftel ihrer Arbeitskräfte, so sind drastische Folgen unausweichlich. Viele Betriebe müssten aufgeben, weil sie mit der amputierten Mitarbeiterzahl den lebensnotwendigen Umsatz nicht mehr erbringen könnten.

Teurere Restaurants, reduzierte Oeffnungszeiten

Nachfrageseitig wäre mit einem beträchtlichen Ausfall von Gästen zu rechnen: Eine Reduktion der Zahl der Inlandkonsumenten um 400'000 und des Brutto-Inlandproduktes um 10 % würde die Nachfrage nach gastgewerblichen Leistungen erheblich einschränken.

Dazu kommen die Preiswirkungen des künstlich noch zusätzlich verknappten Faktors Arbeitskraft: In einer ersten Runde ist ein intensiver Abwerbungskampf mit höheren Lohnangeboten zu erwarten, den in städtischen Verhältnissen die umsatz- und margenstarken Betriebe der oberen Kategorien für sich entscheiden würden. Auf der Strecke bliebe dabei ein grosser Teil des Bedarfsverpflegungsangebotes und die mehr oder weniger gemütliche Quartierbeiz. Es gäbe schliesslich bedeutend weniger, aber dafür bedeutend teurere Restaurants mit reduzierten Öffnungszeiten und gestrafftem Angebot.

Saisonhotellerie besonders stark betroffen

Die durch eine Annahme der NA-Initiative ausgelöste Verknappung des Arbeitskräfteangebotes und die daraus resultierende Abwerbungs- und Lohndruck-Welle würde vor allem zulasten der gastgewerblichen Betriebe im Saisongebiet gehen. Abgesehen davon, dass der geforderte Abbau der Saisonarbeiterzahl um einen Drittel sowieso vorab die Betriebe in den Feriengebieten träfe.

Die als Folge der hochgetriebenen Löhne notwendigen Preiserhöhungen würden angesichts des notorischen Hochpreisimages der Schweiz die Wettbewerbsfähigkeit der Hotellerie in den See- und Bergregionen klar verschlechtern und auch auf diesem Wege zu einer Gefährdung der Betriebe führen.

Wenn heute im grossen und ganzen das Preis/Leistungsverhältnis der Schweizer Ferienhotellerie (wenn auch vielfach kritisiert) noch intakt ist, wäre dies nach einer Verteuerung der Leistungen, gleichzeitig verbunden mit Einschränkungen des Angebotes und verdünntem Service, sicher nicht mehr der Fall. Viele Gäste kehrten unserem Land den Rücken und wendeten sich anderen Angeboten zu, an denen es bekanntlich nicht fehlt.

Benachteiligte Randregionen

Hotellerie und Tourismus sind zusammen mit der Landwirtschaft die tragenden Säulen der Wirtschaft im Berggebiet. Eine substantielle Schwächung des Fremdenverkehrs bedeutet eine weitere Akzentuierung des Wohlstandsgefälles zwischen Agglomerationen und Randgebieten. Eine solche Entwicklung wird seit Jahren mit regionalpolitischen Instrumenten zu verhindern versucht. Die dank der Blüten des Fremdenverkehrs in vielen Randregionen gestoppte Abwanderung käme wieder in Gang - eine Bewegung, die aus staatspolitischen, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Gründen alles andere als erwünscht ist.

Unangepasste Strukturbereinigung

Es lässt sich einwenden, dass ein Entzug von Arbeitskräften den von der Tourismusbranche selber seit einiger Zeit geforderten Strukturwandel in die Richtung "weniger, aber bessere Betriebe" fördern könnte. Dazu ist zu sagen, dass in der Schweizer Hotellerie ein Prozess der Strukturbereinigung im Gange ist: Seit 1970 verschwanden jedes Jahr 70 Betriebe von der Bildfläche, jede Woche mehr als einhundert. Aufstockung der durchschnittlichen Betriebsgrösse, rationellere Produktion sind die Stichworte.

Der Schweizerische Fremdenverkehrsverband steht voll hinter der Notwendigkeit der Strukturereinigung, soweit sie vom Markt her erzwungen wird. Der Verband wehrt sich gegen strukturhaltende Massnahmen. Ein abrupter, politisch provozierter Entzug eines Fünftels aller Arbeitskräfte aber ist eine zu grobe, unangepasste und letztlich destruktive Massnahme. Sie brächte der Branche keine leistungsbezogene Strukturanpassung, sondern die wahllose Zerstörung von volkswirtschaftlichen Werten und Existenzen.

Schlechte Beispiele sind nicht allgemeingültig

In der Diskussion über die Fremdarbeiterpolitik fehlt es selten an Stimmen, die - im speziellen in bezug auf die Saisoniers - von unmenschlichen Begleiterscheinungen oder gar von Ausbeutung sprechen. Tatsächlich berichten die Medien hier und da über schlimme Beispiele, denen aber nicht Allgemeingültigkeit zugemessen werden darf.

Der SFV hat mit einer repräsentativen Befragung die Struktur und die Einstellung der Jahresaufenthalter und Saisoniers im Gastgewerbe ergründet. Aus dieser Untersuchung seien nur einige bedeutsame Resultate aufgeführt:

- Die ausländischen Mitarbeiter/innen werden nicht bloss für Hilfsfunktionen eingesetzt: 27 % der Betriebe im Gastgewerbe beschäftigen Saisoniers, 44 % der Betriebe Jahresaufenthalter als Vorgesetzte.
- Die Hotellerie stellt für rund 60 % der ausländischen Arbeitskräfte Unterkunft zur Verfügung. Diese Hausgemeinschaft wird allgemein geschätzt.
- Das Gastgewerbe bietet innerhalb von 10 Jahren über 300'000 Saisoniers Beschäftigung und Weiterbildung an.
- Nur jeder 6. Saisonier arbeitet das erste Jahr in der Schweiz. Rund 40 % der Saisoniers sind fünf Jahre oder länger im Gastgewerbe tätig.
- Der Zufriedenheitsgrad der Saisoniers und Jahresaufenthalter im Gastgewerbe ist gut. Als gut bis sehr gut werden Arbeitsklima, allgemeiner Eindruck vom Land sowie die Art der Arbeit bewertet. Bloss mit dem Verdienst sind die Befragten nicht "sehr gut" zufrieden.
- Nur 29 % der Saisoniers und 46 % der Jahresaufenthalter geben an, dauernd in der Schweiz bleiben zu wollen.

Zusammenfassend kann der Schluss gezogen werden, dass die Beschäftigung von Ausländern im Gastgewerbe im Interesse aller Beteiligten liegt und nicht mit der Etikette "Ausbeutung" disqualifiziert werden kann.

Lehr- und Wanderjahre in Frage gestellt

Nach dem Willen der Initianten soll auch die Kategorie "Kurgäste, Schüler und Studenten" den Begrenzungsmaßnahmen unterstellt werden. Mit Sicherheit führte dies zu einer Reduktion dieser Kategorien, was nicht im Interesse des Fremdenverkehrs liegen kann. Viele Privatschulen leben zu einem guten Teil von ausländischer Belegung. Die Schüler stellen darüber hinaus ein bedeutendes Zukunftspotential für unseren Fremdenverkehr dar.

Die Lehr- und Wanderjahre im Ausland haben zudem seit jeher in der Karriere von Hoteliers und Restaurateuren ihren traditionellen Platz. Schliesst die Schweiz praktisch die Grenzen für Stagiaires und Praktikanten, so sind Retorsionsmassnahmen des Auslandes zu erwarten, die den internationalen Austausch von Nachwuchskräften zum Erliegen brächten - vor allem zum Schaden für viele Schweizer/innen.

Identität der Schweiz steht auf dem Spiel

Neben der wirtschaftlichen Seite des Problems liegen einer weltverbundenen und menschnahen Branche wie dem Fremdenverkehr auch die immateriellen Folgen einer Annahme der NA-Initiative sehr am Herzen. Die Schweiz als weltoffene Drehscheibe inmitten Europas, als Hort der Humanität und als Hüterin der Menschenwürde, die Schweiz als traditioneller, gastlicher "playground of Europe", als touristisches Wunschziel nicht nur für Exoten - all diese Errungenschaften stehen auf dem Spiel. Das ist nicht bloss eine Frage des Ansehens der Schweiz in der Welt, ihres Images, sondern ihrer Identität. Es bleibt zu hoffen, dass die Stimmbevölkerung am 4. Dezember 1988 der Welt nicht ein Bild einer egoistischen, selbstgerechten, materialistischen und rassistischen Schweiz zeigen wird.

Ohne Rücksicht auf eigene Verluste

Von CVP-Ständerat Daniel Lauber, Zermatt

Die Volksinitiative "für die Begrenzung der Einwanderung" ist vor allem aus vier Gründen nicht annehmbar: Sie schadet unserer Wirtschaft, würde die Rand- und Bergregionen zusätzlich schwächen, die Schweiz im Bereich von Bildung und Forschung ins Hintertreffen geraten lassen und hätte humanitäre Härtefälle zur Folge. Denn das Volksbegehren verlangt unter anderem den Abbau der ausländischen Wohnbevölkerung um rund 290'000 Personen innerhalb von 15 Jahren. Würden diese unser Land nicht freiwillig verlassen, müssten sie ausgewiesen werden. Wer aber würde bestimmen, wer zu gehen hätte, welche Kriterien wären dabei anzuwenden und wer würde die moralische Verantwortung für diese Aktionen tragen? Auf diese Fragen weiss auch die 6. Ausländerinitiative keine Antwort.

Volkswirtschaftlich schädlich

Es ist eine Binsenwahrheit: Beinahe alle unsere Wirtschaftszweige sind auf ausländische Arbeitskräfte angewiesen. Das Baugewerbe und der Tourismus gehören dazu ebenso wie die Textil- und Bekleidungsindustrie oder das Gesundheitswesen. Diese Branchen kämpfen gegen einen dauernden Arbeitskräftemangel an. Ein Abbau der Aufenthaltsbewilligungen für ausländische Erwerbstätige, der Saisoniers und Grenzgänger würde die bereits bestehenden Schwierigkeiten massiv verschärfen und die wirtschaftliche Substanz ganzer Branchen und Regionen gefährden. Zudem würden in unserem Land die ohnehin schon hohen Lohnkosten durch grössere Konkurrenz am Arbeitsmarkt weiter ansteigen, was unsere Produkte und Dienstleistungen zusätzlich verteuern würde. In der Schweiz hergestellte Produkte wären damit auf dem internationalen Markt mit der Zeit nicht mehr wettbewerbsfähig - unsere Wirtschaft würde einen Kollaps erleiden.

Regionalpolitisch untragbar

Der von den Initianten geforderte Abbau der ausländischen Arbeitskräfte um insgesamt rund 75'000 Saisoniers und Grenzgänger würde zweifelsohne

die schwächsten Glieder unserer Wirtschaft, die Betriebe in den Grenzkantonen und Bergregionen, am härtesten treffen. Das gilt vor allem für den stark saisonal ausgerichteten Fremdenverkehr. Von unserem Tourismusgewerbe wird zu Recht Qualität verlangt. Diese Forderung kann aber nur dann erfüllt werden, wenn die Rahmenbedingungen stimmen, wenn unter anderem auch das notwendige Personal zur Verfügung gestellt wird. Das gilt ebenso für das Baugewerbe, das im Winter jeweils fast völlig zum Erliegen kommt, und das gilt auch für viele Handwerker- und Dienstleistungsbetriebe, die standortbedingt Grenzgänger beschäftigen. Alle diese Unternehmen sind bezüglich Ausländerkontingente viel empfindlicher als grössere und grosse Betriebe in den wirtschaftlich starken Regionen. Entsprechend empfindlich auf Schwierigkeiten bei kleinen Betrieben reagiert denn auch das ganze Wirtschaftsgefüge in diesen Regionen. Alle Bestrebungen des Bundes und der Kantone zur Stärkung der Rand- und Berggebiete würden mit der Annahme der 6. Ausländerinitiative mit einem Schlag zunichte gemacht.

Bildungspolitisch falsch

Eine Begrenzung der Aufenthaltsbewilligung gemäss Initiative würde auch die Schüler, Studenten, Lehrkräfte, Wissenschaftler und Forscher treffen. Mehr als je zuvor sind aber gerade die Ausbildung, die Wissenschaft und die Forschung auf enge internationale Austauschbeziehungen angewiesen. Dem kommt nicht zuletzt auch aufgrund der internationalen Ausrichtung vieler unserer Unternehmen eine grosse Bedeutung zu. Eine strenge Beschränkung der aufenthaltsberechtigten Ausländer in unserem Land würde naturgemäss entsprechende Gegenmassnahmen des Auslandes zur Folge haben. Auch unsere Schüler, Studenten, Forscher, Lehr- und Fachkräfte wären davon betroffen.

Die 6. Ausländerinitiative ist aus humanitärer, volkswirtschaftlicher, regional- und bildungspolitischer Sicht deshalb ganz klar abzulehnen.

AUSLAENDERINITIATIVE BRINGT DIE SCHWEIZ INS ABSEITS

Mit der neusten Volksinitiative will die Nationale Aktion einmal mehr das Ausländerproblem mit einer zahlenmässigen Beschränkung der in der Schweiz lebenden Ausländer lösen. Die Höchstzahl der in der Schweiz wohnenden Ausländer soll in der Verfassung auf Jahre hinaus fixiert werden, unabhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes.

Gegenmassnahmen aus dem Ausland

Der in der Verfassung zu verankernde starre Mechanismus für die Ein- und Ausreise der Ausländer würde unser Land in eine schwierige Lage gegenüber unseren Nachbarn bringen, müssten doch verschiedene völkerrechtliche Abkommen gekündet werden, was unweigerlich zu Gegenmassnahmen führen würde. Im Hinblick auf den EG-Binnenmarkt 1992 brächte die von der Nationalen Aktion vorgeschlagene Rosskur die Schweiz zum vorneherein ins Abseits. Die auf Jahre hinaus geforderte Einreisebeschränkung von arbeitssuchenden Ausländern würde zwangsläufig auch die Ausreisemöglichkeit von Schweizern zur Aus- und Weiterbildung erschweren. Wenn auch die Schweiz nicht der EG beitreten will und kann, so haben wir Schweizer doch ein hohes Interesse an einem offenen Europa. Volksinitiativen im Geiste der Nationalen Aktion haben in der heutigen Zeit der wirtschaftlichen Integration in Europa einfach keinen Platz mehr.

Nachteilige volkswirtschaftliche Konsequenzen

Die Initiative brächte aber auch für unsere Volkswirtschaft viele Nachteile. Sie würde vor allem jene Wirtschaftszweige treffen, die es bereits heute schon schwer haben, genügend Arbeitskräfte zu finden. Ich denke vor allem an das Gastgewerbe, das Baugewerbe, die Landwirtschaft und das Gesundheitswesen. Eine Annahme der Initiative würde zu einem gegenseitigen Abwerben von Arbeitnehmern führen. Die Folge wären höhere Löhne, die dann vielfach von den Betrieben nicht mehr verkraftet werden könnten. Da aber in allen Wirtschaftszweigen qualifizierte Arbeitskräfte fehlen, hätten die Betriebe mit schwierigen Arbeitsbedingungen das Nachsehen. Die Arbeitslast der Betriebsinhaber würde weiter steigen. Viele Kleinbetriebe müssten zwangsläufig aufgeben.

Die Schweiz ist aber auch ein Land, in dem ein Grossteil der Industrieunternehmen international tätig sind. Diese Unternehmen sind auf Spezialisten und Führungskräfte angewiesen, die nicht immer in unserem Land gefunden werden können. Aber auch an unseren Hochschulen ist eine bedeutende Zahl von Ausländern in Lehre und Forschung tätig. Auch ihre Zahl müsste mittelfristig herabgesetzt werden. Ein Aderlass, den unsere Hochschulen und unsere Wirtschaft nicht ohne Qualitätseinbussen verkraften könnten. Damit verbunden wäre natürlich, dass auch unseren einheimischen Lehrkräften, Forschern und Wirtschaftsfachleuten der Zugang zu ausländischen Instituten und Firmen erschwert würde.

Besonders betroffen: Saisoniers und Grenzgänger

Völlig unverständlich ist die Vorlage in Bezug auf die Saisoniers und Grenzgänger. Gerade diese Kategorie von Ausländern, die unsere Infrastruktur am wenigsten belasten, soll am drastischsten gesenkt werden. Die Branchen, in denen die Saisoniers traditionell tätig sind, wie Gast- und Baugewerbe, wären kaum mehr in der Lage, ihre Aufgabe in unserer Volkswirtschaft zu erfüllen. Die Bauwirtschaft müsste ihre Tätigkeit wesentlich einschränken und der Tourismus, eine wesentliche Stütze unserer Volkswirtschaft, würde ohne genügende Zahl von Saisoniers zusammenbrechen. Aber auch in unseren Grenzregionen ist die Wirtschaft auf die Grenzgänger angewiesen. Tausende von Grenzgängern finden seit Generationen in unserem Land Arbeit. Diese Ausländer sind in den Betrieben völlig integriert und gehören zum Bild der Grenzregionen. Mit den vorgesehenen rigorosen Beschränkungen würde das wirtschaftliche und soziale Gefüge in den Grenzgebieten wesentlich und völlig unnötig gestört.

Kleinkarierte Egoisten?

Unser Land verfügt über international anerkannte Bildungsanstalten. Jedes Jahr kommen Schüler und Studenten aus Europa, Amerika und der dritten Welt in unser Land, um sich weiterzubilden. Sie tragen so unsere Bildungsideale, unsere demokratische Denkweise und unsere gesellschaftspolitischen Vorstellungen in alle Welt hinaus. Es werden menschliche Beziehungen geknüpft, die sich vielfach jahrzehntelang für unser Land und für die Herkunftsländer segensreich und völkerverbindend auswirken.

Auch die Zahl der nichterwerbstätigen Schüler und Studenten soll nach dem Willen der Initianten eingeschränkt werden. Passt dies tatsächlich zum Bild der offenen und freien Schweiz, wie es in der Welt vorhanden ist? Werden wir mit solchen Massnahmen nicht als kleinkarierte Egoisten in der Welt abgestempelt?

Weil das Volksbegehren so viele Nachteile für das Ansehen der Schweiz, für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes und für die Integration der Schweiz in Europa ausserhalb der EG zur Folge hätte, ist es abzulehnen. Dieses Nein zur Initiative bedeutet jedoch nicht, dass die Grenzen für ausländische Arbeitnehmer wieder völlig geöffnet werden sollen. Im Gegenteil, die Zahl der Ausländer ist zu stabilisieren und wenn es die wirtschaftlichen Gegebenheiten erlauben, abzubauen. Nur ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Schweizern und Ausländern gewährleistet ein gedeihliches Zusammenleben. Es ist aber auch Voraussetzung für eine vernünftige, nicht überbordende Wirtschaftsentwicklung unter Berücksichtigung unseres beschränkten Lebensraumes in der Schweiz.

Zum Weinen

Wäre die Sachfrage nicht so ernst, könnte man eigentlich herzlich lachen. Lachen über eine Kleinpartei, die es fertigbringt, das Schweizer Volk zum sechsten Mal über dieselbe Frage abstimmen zu lassen. Ueber die Frage, ob die Schweiz von Ausländern übervölkert sei oder nicht.

Und das Schweizer Stimmvolk wird auch bei diesem sechsten Anlauf Nein sagen. Einerseits, weil die Forderungen der NA wesentliche Teile unserer Wirtschaft lahmlegen würden. Andererseits, weil sich die Schweiz mit ihrem Ruf, ein Land mit humanitärer Tradition zu sein, eine Annahme des Ansinnes gar nicht leisten könnte. Drittens ist zu hoffen, dass auch der letzte Schweizer diesmal vielleicht endlich bemerkt, dass er von der NA am Gängelband geführt wird. Schwerwiegende Gründe für eine Ablehnung also. Sie seien in der Folge einzeln betrachtet:

Im Gegensatz zu früheren Anläufen operiert die NA diesmal nicht mit Ausweisungen, sondern mit Einreisebeschränkungen. Wenigstens vordergründig, denn das Wort "Ausweisung" fällt im ganzen Initiativtext tatsächlich nie. Faktisch wird dennoch ausgewiesen, und zwar massiv: Rund 100'000 Saisonniers und Grenzgänger würden bei einer Annahme der Initiative ihren Arbeitsplatz in unserem Land bis 1992 verlassen müssen. Darunter viele, die ihren Arbeitsplatz seit Jahren und Jahrzehnten in der Schweiz haben. Ganze Branchen müssten damit ernsthaft um ihr Ueberleben fürchten. Das Gastgewerbe würde jeden fünften Beschäftigten verlieren, die Wirtschaftszweige Bekleidung, Textil und Reinigung jeden sechsten Arbeiter, die Branchen Steine und Erden, Papier, Metall, Chemie und Maschinenindustrie jeden Zehnten. Jede zehnte im Gesundheitswesen tätige Arbeitskraft würde ausfallen. Ganze Kantone würden ruiniert: Glarus, die beiden Basel, Schaffhausen, Sankt Gallen, Thurgau, Waadt und Neuenburg würden ungefähr 10 Prozent aller Arbeitskräfte verlieren, Genf gar 15,5 Prozent, Graubünden 16 Prozent und Tessin 18,5 Prozent oder annähernd jeden fünften Beschäftigten. Ein Aderlass, wie ihn die Schweizer Wirtschaft in dieser Zeit des ausgetrockneten Arbeitsmarktes nicht verkraften kann. Die logische Folge einer Annahme der Initiative wäre eine saftige Wirtschaftskrise. Mit massiven Arbeitsplatzverlusten wäre zu rechnen, weil wohl viele Firmen ihren Arbeitern ins Ausland nachfolgen würden. Eine Rosskur, die unsere Wirtschaft kaum überleben würde.

Die Schweiz gilt spätestens seit Henri Dunants Gründung des Roten Kreuzes als Geburtsland und Symbol der Humanität schlechthin. Titel und Ansehen, die wir bei einer Annahme der NA-Initiative getrost über Bord werfen könnten. Kommt noch dazu, dass es sich die kleine Schweiz im

Hinblick auf das Zusammenrücken Europas nicht leisten kann, politisch im Abseits zu stehen. Die Aufkündigung aller Abkommen und Verträge, deren Inhalt der NA-Initiative nicht entspricht, würde vom benachbarten Ausland nicht verstanden. Die Schweiz kann es sich nicht leisten, in Europa abseits zu stehen, schliesslich ist sie für die EG das zweitwichtigste Exportland und der dritt wichtigste Lieferant. Wegen einer politischen Unbedachtheit von den anderen Europäern geschnitten zu werden, könnte ganz schön ans Lebendige gehen.

Auch wer sich bemüht, das NA-Anliegen objektiv zu bewerten, muss zugeben, dass die ganze Sachfrage, wie sie vorgelegt wurde, eine politische Zwängerei darstellt. Offenbar sind wir Schweizer Stimmbürger dümmer als unsere europäischen Nachbarn. Sechs Abstimmungen zum selben Thema ohne nennenswerten Erfolg ist garantierter Europarekord. In jedem anderen Land wäre die NA wohl schon lange von der politischen Bildfläche verschwunden. Einziges Mittel, um Auflage 7 der Ueberfremdungsfrage zu verhindern, ist ein deutliches Nein am 4. Dezember. Je deutlicher die kurzsichtige Vorlage abgelehnt wird, desto grösser ist die Chance, dass die NA endlich aufgibt. Käme es zu einer siebten Vorlage in gleicher Sache, müsste man sich wirklich fragen, wie lange sich der Stimmbürger von einer verschwindend kleinen Minderheit noch für dumm verkaufen lassen will.

Matthias Stadelmann